

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Freitag, dem 16.11.2012, im Ausschusszimmer des Kreishauses
Warendorf (4. OG, Zi. 540)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:35 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	329/2012	5
2.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Jobcenters, des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2013	333/2012	8
3.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013 für das Jobcenter Kreis Warendorf	330/2012	15
4.	Sozialleistungsbericht 2012	327/2012	16
5.	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem LWL über die Zusammenarbeit bei der Leistung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII	341/2012	17

. **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Verbraucherberatung **340/2012** **18**

Anlagen

- Anlage 1 Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters im Kreis Warendorf
Anlage 2 Abfrage Umsetzungsstand Bildungs- und Teilhabepaket gem.
§ 28 SGB II und § 6b BKKG

Anwesend:

Vorsitz
Strübbe, Robert
Ausschussmitglieder
Birkhahn, Astrid
Diekhoff, Markus
Feichtinger, Jochen
Hüttemann, Dorothe
Leismann, Jendrik
Steiner, Hans-Rüdiger
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Twenhöven-Ruhmann, Annette
Wördemann, Christiane
stellv. Ausschussmitglieder
Drestomark, Bernhard
Krause, Josef
Luster-Haggeney, Rudolf
Offers, Norbert
Schulte, Stephan
von der Verwaltung
Börger, Heinz Dr.
Funke, Stefan Dr.
Hanewinkel, Martin
Middendorf, Anne
Müller, Heinz-Jürgen
Rehfeldt, Elke Dr.
Schabhüser, Helmut
Schreier, Petra
Schulte-Sienbeck, Verena
Uhkötter, Richard
Witt, Ilona

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Hein-Kötter, Dorothea

Lindstedt, Cornelia

Mors, Annette

Strohbücker, Josef

Vöcking, Knud

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 05.11.2012 form- und fristgerecht einberufen wurde.

Herr Strübbe verpflichtet den sachkundigen Bürger Herrn Offers zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Offers nimmt als Vertreter für Herrn Strohbücker erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil.

I. Öffentlicher Teil**1. Jobcenter Kreis Warendorf
hier: Sachstandsbericht****329/2012**

Frau Schreier erläutert

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- die Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen
- die Kennzahlen nach § 48a SGB II
- die Ausbildungsstellenvermittlung (sh. Anlage 1).

Frau Schreier informiert über die Umsetzung des BSG-Urteils vom 16.05.2012 zur Angemessenheit der Wohnfläche.

Das BSG habe am 16.05.2012 entschieden, dass zur Festlegung der angemessenen Wohnfläche auf die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau abzustellen ist. Zu berücksichtigen seien somit die in den Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes NRW festgesetzten Werte.

Maßgeblich sei demnach eine angemessene Wohnfläche von 50 qm für einen 1-Personen-Haushalt zuzüglich 15 qm für jede weitere im Haushalt lebende Person.

Seitens des Kreises sei die rückwirkende Umsetzung dieser Rechtsprechung wie folgt geregelt:

- Im Zuge der Bearbeitung von Neu- und Weiterbewilligungsanträgen erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung ab 01.01.2011.
- Gem. § 44 SGB X werden Überprüfungsanträge, die bereits im Jahr 2011 gestellt worden sind, rückwirkend auf den 01.01.2010 geprüft. Überprüfungsanträge, die im Jahr 2012 gestellt worden sind oder noch gestellt werden, werden rückwirkend auf den 01.01.2011 geprüft.
- In laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren erfolgt ab 01.01.2010 eine rückwirkende Anwendung der BSG-Rechtsprechung für den streitbefangenen Zeitraum zuzüglich eines ggf. noch offenen Zeitraums ab 01.01.2011.
- Vorläufige Bewilligungen: Sind noch endgültige Festsetzungen für Zeiten ab dem 01.01.2010 zu fertigen, so erfolgt eine Berücksichtigung der Umsetzung der BSG-Rechtsprechung ab diesem Zeitraum.
- Sofern Heiz- und Nebenkostenabrechnungen für Zeiten ab dem 01.01.2011 betroffen sind, erfolgt die Berechnung unter Anwendung der erhöhten Angemessenheitsgrenzen.

Das Jobcenter Warendorf habe direkt nach Verkündung des Urteils seine internen Weisungen für die Leistungsfallbearbeitung angepasst. Alle betroffenen Mitarbeiter seien im Rahmen von Dienstbesprechungen umfassend über die aktuelle Rechtslage informiert worden.

Des Weiteren informiert Frau Schreier über die Förderung von Modellprojekten öffentlich-geförderter Beschäftigung in NRW (ESF- kofinanzierte Landesarbeitspolitik). Sie verweist auf die Vorstellung in der letzten Sitzung.

Am 20.07.2012 erfolgte der Aufruf des MAIS NRW zur Einreichung von Projektanträgen im Rahmen einer Interessensbekundung zur Erprobung und Ausweitung der öffentlich-geförderten Beschäftigung. Konkrete Anträge sollten bis zum 06.09.2012 bei der Regionalagentur Münsterland vorliegen und mussten bis zum 20.09.2012 durch die Regionalagentur bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW) eingereicht werden.

Die Entscheidung über eine Förderung (Projektbeginn ab Januar 2013) erfolgt durch das MAIS NRW.

Der Kreis Warendorf stehe dem Projekt positiv gegenüber, zumal die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monate SGB II-Bezug in den vergangenen 24 Monaten) im Focus stehen.

Bei einem ersten Informationstreffen wurde seitens der G.I.B. mitgeteilt, dass Träger der Maßnahme das Jobcenter, eine Kommune oder ein gemeinnütziger Träger sein könne. Als Arbeitgeber komme ausschließlich ein gemeinnütziger Träger in Betracht. Es sei fraglich, ob auch ein Arbeitgeber des 1. Arbeitsmarktes zum Zuge kommen könne.

Wenn der Kreis selbst Antragsteller sei, dann müsse er 10 % kommunalen Eigenanteil vom Gesamtfinanzierungsvolumen erbringen (rund 75.000,- Euro), daraufhin gab Horizonte e.V. eine Interessensbekundung als Antragsteller ab.

Bedauerlich sei die Mitteilung, dass nunmehr für Arbeitsstellen nicht der freie Arbeitsmarkt zur Verfügung stehe (lediglich Kommunen, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften und Vereine)

Am 09.11.2012 habe das Jobcenter die Mitteilung über die positive Förderentscheidung des MAIS NRW erhalten, allerdings seien Auflagen zu erfüllen: die eingesparten Kosten der Unterkunft (KdU) seien einzubringen. Zur Verzahnung der kommunalen Leistungen (§ 16 a SGB II) mit den Bundesleistungen sind noch nähere Erläuterungen erforderlich.

Problematisch sei die Einbringung eingesparter KdU, die nach Möglichkeit dazu verwandt werden sollen, weitere Förderfälle zu finanzieren. Der Grundgedanke sei, dass künftig benötigte Passivmittel (KdU) in eine Beschäftigung investiert werden sollen, die mittelfristig die Leistungsgewährung überflüssig macht (ähnlich dem Aktiv-Passiv-Tausch)

Es handele sich um eine freiwillige Leistung, für deren Erbringung ein Kreistagsbeschluss (frühestens im März 2013) einzuholen wäre.

Frau Schreier führt aus, dass das Jobcenter derzeit im engen Kontakt mit Referatsleiterin Molitor beim MAIS NRW stehe. Es sei ein Votum des Ausschusses erwünscht, dass in dem Sinne der möglichen Herbeiführung eines Kreistagsbeschlusses weitergearbeitet werden dürfe.

Die Mitglieder des Ausschusses signalisieren eine mehrheitliche Zustimmung für entsprechende Zielvereinbarungen mit dem MAIS. Eine Vorlage wird zur nächsten Sitzung gefertigt.

2.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Jobcenters, des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2013	333/2012
-----------	--	-----------------

Den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit liegt der vom Landrat in der Sitzung des Kreistages vom 05.10.2012 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 vor.

Darüber hinaus liegen den Anwesenden nachstehende Anträge zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2013 vor:

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2012: Der Kreis Warendorf soll ein Konzept zum Thema Vermeidung von Altersarmut im Kreis Warendorf entwickeln.
2. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion vom 07.10.2012 auf Übernahme des Antrages der Telefonseelsorge Münster vom 07.10.2012
3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2012 auf Übernahme der Anträge der Telefonseelsorgen Hamm vom 28.06.2012 und Münster vom 07.10.2012
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2012: Einführung des Sozialtickets im Kreis Warendorf
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2012: Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein Konzept zum Umgang mit Investorenfragen für den Bau von stationären Altenpflegeeinrichtungen zu erstellen.
6. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion vom 12.11.2012 auf Übernahme des Antrags der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Warendorf vom 14.08.2012 zur Erhöhung der Unterstützung von jährlich 15.000 € auf 20.000 € (nicht 25.000 €)
7. Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 10.11.2012: Sachstandsbericht der Kreisverwaltung zum Thema Organisationsuntersuchung-Ergebnisse und Folgerungen

Herr Strübbe stellt die relevanten Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2012 (Kennzahlen, Aufwendungen, Erträge) für die Ämter

- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Jobcenter

sowie die vorg. Anträge zur Beratung und Abstimmung.

Zur Seite 194/195, Produkt 050120 Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung, begründet Herr Leismann den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Entwicklung eines Konzeptes zur Vermeidung von Altersarmut (sh. Antrag Ziffer 1).

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass mit den vorhandenen Ressourcen die Entwicklung eines Konzeptes nicht möglich sei. Hier sei ggf. die Beteiligung einer Fremdfirma oder eines Institutes erforderlich, wobei Kosten in Höhe von 150.000 € entstehen könnten. Er schlägt vor, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung unter Beteiligung der betroffenen Ämter wie Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt eine Vorlage vorbereite.

Frau Birkhahn befürwortet die Erstellung einer Vorlage und hält in diesem Zusammenhang eine Weiterentwicklung/ Fortschreibung des Altenhilfeplanes für sinnvoll.

Herr Stöppel sieht die Beschäftigung mit dem Thema Altersarmut zwar als wichtig an, die Entwicklung eines Konzeptes zur Lösung dieses Problems auf Kreisebene sei jedoch der falsche Ansatz, hier seien Bund und Land gefragt. Dem Antrag könne daher nicht zugestimmt werden. Er befürworte ebenfalls den Vorschlag von Herrn Dr. Börger.

Herr Diekhoff stimmt Herrn Stöppel zu, der Antrag sei nicht zustimmungsfähig und sollte zurückgenommen werden.

Auch für Herrn Drestomark ist Altersarmut vorrangig kein kommunalpolitisches Handlungsfeld.

Herr Schulte sieht für seine Fraktion nur die Spiegelstriche 1 und 4 des Antrags als zustimmungsfähig an.

Herr Krause sieht ebenfalls die Zuständigkeit bei der Bundesregierung, der Kreis müsse jedoch die Folgekosten (mit-)tragen und könne sich der Problematik nicht verschließen. Die Beauftragung eines Institutes für die Erstellung eines Konzeptes sei nicht erforderlich. Herr Krause verweist hier auf den letzten Satz im Antrag, dort sei aufgeführt, wer in die Entwicklung eines Konzeptes einbezogen werden solle.

Ein Konzept gegen Altersarmut würde im Übrigen auch in das Kreisentwicklungsprogramm "WAF 2030 - Wir entwickeln die Zukunft hier!" hinein passen.

Herr Krause wäre damit einverstanden, wenn die Verwaltung in der nächsten Sitzung Ansätze aufzeigen würde.

Herr Strübbe stellt fest, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht zur Abstimmung gestellt wird. Stattdessen soll die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Vorlage zum Thema Vermeidung von Altersarmut erstellen und die Ergebnisse in den Kreisentwicklungsplan einfließen lassen.

Zur Seite 196/197, Produkt 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen, teilt Herr Dr. Börger mit, dass der Antrag der Telefonseelsorge Hamm von der SPD-Kreistagsfraktion unterstützt wird (sh. Antrag Ziffer 3) und der Antrag der Telefonseelsorge Münster von der SPD-Kreistagsfraktion (sh. Antrag Ziffer 3) und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (sh. Antrag Ziffer 2). Als Zuschuss für die Telefonseelsorge Hamm seien wie beantragt 5.000 € im Haushaltsplan vorgesehen, so dass bei Zustimmung zum Haushaltsplan über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht mehr abgestimmt werden müsse.

Herr Drestomark und Herr Schulte befürworten den Antrag der Telefonseelsorge Münster auf Erhöhung des Zuschusses und verweisen auf den Bericht der beiden Telefonseelsorgen in der Sitzung am 06.09.2012.

Herr Diekhoff hält dem entgegen, dass es ein gut austariertes Finanzsystem der Telefonseelsorgen Hamm und Münster gebe. Beiden reichen die aktuellen finanziellen Mittel aus, die bisherige Zuschussregelung habe sich bewährt. Bei einer Erhöhung des Zuschusses für Münster müsse dieses entsprechend auch für Hamm erfolgen.

Frau Birkhahn teilt mit, dem Antrag auf Erhöhung nicht zustimmen zu wollen, da die Verteilung des Zuschusses auf die Telefonseelsorgen Hamm und Münster dem auf das Kreisgebiet entfallenden Einzugsbereich (etwa 2/3 Einwohneranteile entfallen auf Hamm, 1/3 auf Münster) entsprechen und dieses Gleichgewicht beibehalten werden solle.

Herr Krause verweist auf die hohen Kosten für Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen der Telefonseelsorge Münster und des im Vergleich zur Gesamtsumme des Haushalts niedrigen Zuschussbedarfs.

Herr Stöppel sieht die im Antrag der Telefonseelsorge gegebene Begründung ebenfalls als stichhaltig an und wird dem Antrag zustimmen.

Herr Strübbe lässt über die Anträge der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion und der SPD-Kreistagsfraktion für die Telefonseelsorge Münster abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja	7 Stimmen
Nein	9 Stimmen

Zum Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende, Seite 201/202, liegt der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Einführung des Sozialtickets im Kreis Warendorf vor (sh. Antrag Ziffer 4) vor.

Herr Leismann erklärt, dass der Antrag nochmals gestellt wurde, da die Antragsfrist für das Sozialticket 2013 vom zuständigen Ministerium bis zum 15.12.2012 verlängert wurde. Sollte der Kreis Warendorf keinen Antrag stellen, würden die Mittel an andere Kommunen vergeben.

Herr Leismann weist darauf hin, dass eine Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion zum Gesamthaushalt nur dann erfolge, wenn dem Antrag auf Einführung des Sozialtickets zugestimmt werde.

Herr Müller teilt mit, dass zur Vorlage zur Sitzung am 14.06.2012 keine neuen Erkenntnisse vorliegen, lediglich die Finanzierung durch das Land sei jetzt bis Ende 2015 sichergestellt.

Herr Dieckhoff weist darauf hin, dass das Thema ausreichend diskutiert worden sei. Das Sozialticket sei unsozial und werde daher abgelehnt.

Frau Strecker befürwortet die Einführung des Sozialtickets, da die Mobilität ein Grundrecht des Menschen sei und u.a. eine aktive Teilhabe am kulturellen Leben ermögliche.

Frau Birkhahn lehnt die Einführung weiterhin ab, da sich die Sachlage nicht grundsätzlich geändert habe und das Land die Einführung des Sozialtickets über Schulden finanziere.

Herr Stöppel hält das Thema für ausreichend besprochen, das Sozialticket sei weiterhin nicht notwendig. Zudem sei die Aussage falsch, dass der Kreisetat nicht belastet werde, eine Belastung erfolge allein schon durch Sach- und Personalkosten.

Herr Schulte stellt fest, dass auch Menschen mit geringem Einkommen ein Recht auf Mobilität hätten, der Einführung des Sozialtickets stimme er daher zu. Mit der Befristung der Finanzierung bis Ende 2015 durch das Land sei er jedoch nicht einverstanden.

Herr Strübbe lässt über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Einführung des Sozialtickets im Kreis Warendorf abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Stimmen

Nein 10 Stimmen

Zum Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende, Seite 203, teilt Frau Schreier folgende Änderung mit:

Der Bund beteiligt sich zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen. Unter Pos. 6 wurde bislang mit einem Eingliederungsbudget i.H.v. 7.075.000 € und einem Verwaltungsbudget i.H.v. 9.151.000 € gerechnet. Eingliederungsaufwendungen wurden unter der Pos. 15 mit 6.026.000 € veranschlagt; die restlichen Mittel von 1.049.000 € waren als Aufwendungen im Verwaltungsbudget veranschlagt worden.

Ende Oktober hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgehend von dem im Entwurf für den Bundeshaushalt 2013 vorgesehenen Ansätzen für Eingliederungsleistungen sowie Verwaltungskosten die auf die einzelnen Jobcenter entfallenden Anteile berechnet und allen Jobcentern mitgeteilt.

Danach ergeben sich für das Produkt 050210 in den Pos. 6 und 15 folgenden Änderungen in den jeweiligen HH-Ansätzen:

Haushaltsjahr 2013:

Eingliederungsmittel werden nur i.H.v. 6.529.000 € (*statt 7.075.000 €*) erwartet; das vom Bund zugewiesene Verwaltungsbudget soll 9.295.000 € (*statt 9.151.000 €*) betragen. Insgesamt verringert sich die Ertragsposition 6 damit um 402.000 €.

Eingliederungsaufwendungen werden unter der Pos. 15 mit 5.624.000 € veranschlagt; 905.000 € sollen von den Eingliederungsmitteln für Aufwendungen im Verwaltungsbudget veranschlagt werden.

Haushaltsjahre 2014 bis 2016:

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wurde bislang keine weitere Kürzung der Bundesmittel veröffentlicht, allerdings ist aufgrund anderer Kostenfaktoren (z.B. steigender Personalkosten) die Planung dahingehend anzupassen, dass unter Pos. 15 Mittel für Eingliederungsleistungen i.H.v. 5.522.000 € (2014) und 5.419.000 € (2015 und 2016) veranschlagt werden sollen. Die für Verwaltungskosten umzuschichtenden Beträge erhöhen sich entsprechend.

Zum Produkt 050420 Schuldnerberatung fragt Herr Drestomark nach, welche Maßnahmen erforderlich seien, die in den Kennzahlen genannte Wartezeit von 3 – 4 Monaten auf einen Monat zu verkürzen.

Herr Dr. Börger weist auf die letzten Vorträge der Schuldnerberatungsstellen hin, wonach die personelle Ausstattung auskömmlich sei. Für kurzfristige Beratungen würde eine wöchentliche Sprechstunde angeboten. Die Wartezeiten für eine Beratung seien insgesamt angemessen.

Herr Uhkötter ergänzt, dass die offene Sprechstunde der Schuldnerberatung des Kreises montags von 14 – 16 Uhr stattfinde. Hier erfolge eine Schnellberatung, so dass dringende Probleme gelöst werden können. Für die anschließenden Beratungen würden die Termine quartalsweise vergeben, hier betrage die Wartezeit aktuell maximal 3 Monate.

In 2012 fanden bisher 190 Beratungen in der offenen Sprechstunde statt, dieses seien im Schnitt 4 – 5 Beratungen pro Sprechtag.

Zum Produkt 050440 Pflege, Seite 221/222 begründet Frau Birkhahn den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein Konzept zum Umgang mit Investorenfragen für den Bau von stationären Altenpflegeeinrichtungen zu erstellen (sh. Antrag Ziffer 5). Sie hoffe durch entsprechende Gespräche eine wegweisende Veränderung beim Bau von Einrichtungen zu erzielen, wenn im Vorfeld Absprachen mit den Bürgermeistern getroffen würden um den überbedarfsmäßigen Bau von Einrichtungen zu vermeiden. Als Möglichkeit nennt sie z.B. die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Herr Stöppel weist darauf hin, dass dieses schon mehrfach Thema in der Pflegekonferenz gewesen sei. Herr Dr. Börger habe bisher stets betont, dass der Kreis hinsichtlich der Errichtung von Einrichtungen keinen Einfluss habe. Er befürworte den Antrag, wichtig sei jedoch dass alle Städte und Gemeinden einbezogen werden können. Dieses könne problematisch werden, da diese eigenständig über ihre Angelegenheiten entscheiden wollen.

In der Sache jedoch sei der Antrag unterstützungswert, um einen zukünftigen ziel- und passgenauen Bau von Einrichtungen zu erreichen.

Zum Stand der Überlegungen der Landesregierung für ein Versagungsverbot sind keine konkreten Ergebnisse bekannt.

Herr Diekhoff erklärt, bisher dem offenen Wettbewerb den Vorzug gegeben zu haben, dem Ansatz, mit allen Beteiligten zu sprechen, werde die FDP jedoch zustimmen.

Herr Krause bekräftigt die Wichtigkeit des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Aus diesem Grund müsse auch überlegt werden, wie man den Ausbau der ambulanten Pflege initiieren könne.

Frau Middendorf schlägt vor, dass Frau Schulte-Sienbeck ein Gesamtkonzept „ambulant vor stationär“ erarbeiten solle. Investoren müssten überzeugt werden, dass es andere Möglichkeiten als den Bau von stationären Einrichtungen gebe. Hier sei daher eine Absprache zwischen den Investoren sowie den Städten und Gemeinden und der Pflegeplanung anzustreben.

Herr Dr. Börger erklärt, dass der Kreis versuchen werde, den Antrag umzusetzen. Der Kreis werde ein Konzept erstellen und auch über Alternativen zum Bau von Einrichtungen nachdenken.

Herr Strübbe lässt über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zur Seite 276, Produkt 070110 Gesundheitshilfe, teilt Frau Dr. Rehfeldt mit, dass vorbehaltlich der Zustimmung zur Aufgabenübertragung vom LWL auf den Kreis Warendorf (sh. TOP 5) unter Pos. 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen für 2013 in Höhe von 10.000 € im Haushalt einzustellen sind. Diese resultieren aus den Fallpauschalen, die sich aus dem Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Leistungen von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII zwischen dem LWL und dem Kreis Warendorf ergeben.

Zum Produkt 070130 Gesundheitsschutz, Seite 279/280, liegt ein Antrag des Arbeitskreises der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Warendorf auf Erhöhung des Sonderfonds zur Unterstützung bei Notlagen im Rahmen der Familienplanung von jährlich 15.000 € auf 25.000 € vor. Dieser wird von der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion mit der Einschränkung der Erhöhung des Zuschusses auf 20.000 € unterstützt (sh. Antrag Ziffer 6).

Frau Strecker erläutert den Antrag mit der Begründung, dass die selbstbestimmte Familienplanung unterstützt werden müsse. Die Erhöhung lediglich auf 20.000 € sei ein Kompromiss zwischen Haushaltsansatz und Antrag des Arbeitskreises. Auch dieser Betrag erhöhe bereits die Möglichkeiten der Hilfestellung.

Herr Strübbe lässt über die Anträge des Arbeitskreises der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja	7 Stimmen
Nein	8 Stimmen

Es liegt ein weiterer Antrag der FWG-Kreistagsfraktion „Sachstandsbericht zum Thema Organisationsuntersuchung-Ergebnisse“ vor (sh. Antrag Ziffer 7). Herr Stöppel zieht diesen wegen Unzuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit zurück.

Auf Nachfrage von Herrn Stöppel führt Herr Dr. Funke aus, dass die Sicherheit der Mitarbeiter im Jobcenter gewährleistet sei und entsprechende Schutzmaßnahmen bereits ergriffen wurden, so dass im Haushaltsplan 2013 keine Mittel mehr veranschlagt werden müssten.

Herr Strübbe lässt über folgende **Beschlussempfehlung** abstimmen:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit gegeben ist und unter Berücksichtigung der Empfehlungen, die der Ausschuss zu den von ihm in dieser Sitzung beratenen Anträgen zum Haushalt gegeben hat, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja	11 Stimmen
Nein	5 Stimmen

3.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013 für das Jobcenter Kreis Warendorf	330/2012
-----------	--	-----------------

Frau Schreier erläutert das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013 anhand einer Präsentation (sh. Anlage 1).

Herr Stöppel lobt die passgenauen Maßnahmen des Programms. Durch die alleinige Verantwortung für die Umsetzung der Aufgaben nach dem SGB II könne das Jobcenter den Focus auf besonders wichtige Zielgruppen legen, wie z.B. die Probleme der Langzeitleistungsbezieher im Ahleener Südosten.

Herr Leismann sieht in dem vorgelegten Programm die Bestätigung, dass der Kreis als Optionskommune sehr gute Arbeit leiste.

Frau Birkhahn und Frau Strecker loben das überzeugende Konzept und die Transparenz des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.

Herr Krause bittet darum, in der nächsten Sitzung den Begriff der „Ordnungswidrigkeiten“ zu erklären sowie um einen Bericht mit entsprechenden Daten zu diesem Thema.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Sozialleistungsbericht 2012**327/2012**

Frau Middendorf erläutert, dass der Sozialleistungsbericht wie bisher die Leistungsfelder der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitsamtes darstelle, hinzu kämen erstmalig Leistungen des Jobcenters.

Der Kreis sei seit dem 01.01.2012 Optionskommune und daher seien u.a. Bildung und Teilhabe sowie das Bundesprogramm „Joboffensive 50Plus“ neu im Bericht aufgenommen worden.

Ebenfalls neu sei der Bereich der Inklusion, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bis zum Frühjahr 2013 werde ein Inklusionsbericht erarbeitet und dem Ausschuss vorgelegt.

Frau Birkhahn bittet um Mitteilung der entstandenen Aufwendungen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe für die einzelnen Leistungsfelder. Sie erkundigt sich auch nach der Erstattung der Kosten durch das Land.

Frau Schreier sagt zu, die Zahlen im Protokoll zu liefern (sh. Anlage 2).

Herr Dr. Börger erläutert, dass die Erstattung der Kosten für die Vergangenheit unproblematisch sei, für die Zukunft seien jedoch Erstattungsprobleme zu erwarten. Die Kommunen seien davon ausgegangen, dass die Kosten zu 100 % vom Bund erstattet würden. Lt. Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW erfolge jedoch keine kommunalscharfe, sondern lediglich eine pauschale Abrechnung der Kosten, von der Kreise mit hohen Unterkunftskosten profitieren würden. Für diejenigen Kommunen, die offensiv für das Bildungspaket geworben haben, sei eine Pauschalabrechnung problematisch. Die Abrechnung erfolge nicht mit dem Bund, sondern dem Land NRW.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass der Bereich der Lernförderung bereits erweitert wurde. Aufgrund der pauschalen Finanzierung sei jedoch die Auskömmlichkeit der Mittel fraglich, wenn die Lernförderung offensiv beworben werde.

5.	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem LWL über die Zusammenarbeit bei der Leistung von Hilfen zur Überwin- dung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII	341/2012
----	--	-----------------

Herr Strübbe verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit verzichtet auf weitergehende Erläuterungen.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.35 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitz

Schriftführer